

Der Verfügungsfonds - Häufig gestellte Fragen

1. Wer kann gefördert werden?

Einzelpersonen, Vereine und Bürgerinitiativen, Verbände, gemeinnützige Träger sowie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit einer Projektidee innerhalb des Förderbereiches Innenstadt Minden.

2. Was wird gefördert?

Alle Projekte, die zur Aufwertung und Belebung der Innenstadt beitragen. Details sind in den Richtlinien des Verfügungsfonds beschrieben.

3. Wie hoch ist die Förderung der Projekte?

Der reguläre Zuschuss pro Maßnahme beträgt 10.000 Euro pro Jahr. Ausnahmen sind in den Vergaberichtlinien beschrieben.

4. Wann kann man die Anträge stellen?

Anträge können ganzjährig bei der Stadt Minden gestellt werden. Allerdings sollte der Antrag spätestens vier Wochen vor der jeweils nächsten Sitzung des Vergabegremiums eingehen.

5. Wer entscheidet über die Bewilligung der Anträge?

Das Vergabegremium des Verfügungsfonds.

6. Welche Mittel sind vom Antragsteller zu erbringen?

Der Antragsteller sollte prinzipiell Eigenmittel oder Sponsorengelder in gleicher Höhe der Förderung bereitstellen. Auch hierzu finden sich Details in den Vergaberichtlinien.

7. Wo erhält man Antragsformulare und Beratung?

Bei der Stadt Minden und auf der Internetseite der Stadt ([Antragsformular](#)). Die Mitarbeiter vor Ort (siehe Ansprechpartner) beraten Sie bei der Antragstellung.

8. Wo reicht man die Förderanträge ein?

Bei der Stadt Minden. Den Antrag richten Sie an folgende Adresse: Stadt Minden, Stichwort: Verfügungsfonds, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.